



### Gesuch um Bewilligung zur Benützung von Sportanlagen

Datum der Benützung \_\_\_\_\_

Uhrzeit der Benützung \_\_\_\_\_

Datum / Uhrzeit für Vorbereitung \_\_\_\_\_

Zweck der Benützung \_\_\_\_\_

Anzahl Teilnehmer \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Mietobjekt:

#### Sportanlage Grundmatte

- Turnhalle       Krafraum       Theorieraum  
 Kunstrasenplatz    Sanitätszimmer    Aussenunterstand  
 Garderobe/Duschen Männer       Garderobe/Duschen Frauen

Anzahl Tischgarnituren (Aussenunterstand) \_\_\_\_\_ (max. 10 Stk.)

#### Schulanlagen Gräwimatt / Spielmatt

- Turnhalle Gräwimatt       Garderoben/Duschen  
 Hartplatz Gräwimatt       Rasenplatz Gräwimatt
- Turnhalle Spielmatt       Garderoben/Duschen

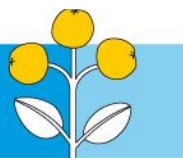
Werden gastgewerbliche Dienstleistungen gemäss Art. 3 Gastgewerbegesetz (Getränke und Speisen gegen Entgelt) erbracht?       Nein       Ja

Falls ja: separate Anlassbewilligung gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz erforderlich: [http://www.ur.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst\\_id=3301](http://www.ur.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=3301)

Konsum von alkoholischen Getränken vorgesehen?    Nein       Ja

Falls ja: bitte beachten Sie das Verbot der Abgabe von alkoholischen Getränken (gem. Art. 12 GQG). Der Veranstalter verpflichtet sich, die Jugendschutzmassnahme einzuhalten ([www.jugendschutz-zentral.ch](http://www.jugendschutz-zentral.ch)).

Bei grösseren Anlässen ist ein Situationsplan vom Festgelände mit den geplanten Installationen und Absperrungen einzureichen.



Gesuchsteller (Verein/Org.) \_\_\_\_\_  
Verantwortliche Person \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Haftpflichtversicherung \_\_\_\_\_  
Handy-Nummer \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Das vorliegende Gesuch ist **mindestens 30 Tage** vor der Veranstaltung einzureichen.

Für die Benützung der Räumlichkeiten sind das erwähnte Reglement und die dazugehörige Hausordnung massgebend. Der Veranstalter/die Veranstalterin bzw. die verantwortliche Person bestätigt durch Unterzeichnung des vorliegenden Gesuchs, das Reglement und die Hausordnung zu kennen und diese einzuhalten. Die Gebühren richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Tarifordnung. Für das Erbringen von gastgewerblichen Dienstleistungen gilt das kantonale Gastwirtschaftsgesetz. Für besondere Veranstaltungen bleibt Art. 65 des Polizeigesetzes vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_